



Datenverarbeitung im Einbürgerungsverfahren

Ergänzende Datenschutzinformationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Allgemeine Informationen zu Ihren Rechten siehe unter der Rubrik Datenschutz

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke:

Durchführung des Einbürgerungsverfahrens

Rechtsgrundlagen:

Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e Datenschutz-Grundverordnung, Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz, Staatsangehörigkeitsgesetz

Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt werden oder die in unserem Auftrag verarbeiten

	Empfänger	Anlass der Offenlegung, Übermittlung
jeweils Teildaten	Landesamt für Verfassungsschutz Polizei, Staatsanwaltschaft, Jobcenter, Sozialbehörden, Amtsgericht	Beteiligung im Verfahren der Einbürgerung
	Meldeämter, Standesämter, Auslandsvertretungen	Mitteilung von Entscheidungen
	Bundesverwaltungsamt Köln (Ausländerzentralregister)	Datenabgleich, Mitteilung von Entscheidungen

Vorgesehene Fristen für die Löschung

Löschungsfrist
30 Jahre

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sind Sie zur Bereitstellung der Daten verpflichtet?

☒ Ja ☐ nein

Folgen bei Nichtbereitstellung von Daten

Die Einbürgerung kann sonst nicht durchgeführt werden.